

Aus Bund und Ländern

Fachberufe plädieren für verbesserte Anhaltzahlen

KÖLN. Nachdrücklich hat die von der Bundesärztekammer zum zweiten Mal nach Köln einberufene Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen unter Leitung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, an die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie an die Verantwortlichen in Regierung und Politik appelliert, die personelle Situation in der Krankenpflege, in den Sozialdiensten und in den übrigen Bereichen des Krankenhauses nachhaltig zu verbessern.

Mit den längst überholten, auch heute noch angewandten Personalanhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft von 1969 (1974 auf die 40-Stunden-Woche hochgerechnet) sei die Medizin der neunziger Jahre nicht mehr zu machen. Die Konferenz der Fachberufe plädiert für verbesserte Personalanhaltzahlen auf der Basis eines „analytischen Verfahrens“, wie sie einem Diskussionspapier der Deutschen Krankenhausgesellschaft (von Frühjahr 1989) zugrunde gelegt worden sind.

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 forderte die Konferenz eine größere Berücksichtigung der inhaltlichen Aspekte bei einheitlichen beruflichen Regelungen im Gesundheitswesen. Auch die Anerkennung von Berufsabschlussprüfungen im Gesundheitswesen in der DDR kam zur Sprache. Wie der Referatsleiter „Gesundheitsberufe“ im Bundesgesundheitsministerium, Ministerialrat Hermann Kurtenbach, erläuterte, bestünden keinerlei Schwierigkeiten in der Anerkennung jener Fachberufe aus der jetzigen DDR, die eine mindestens dreijährige Fachausbildung an einer

Fachschule absolviert hätten. Facharbeiter in der Krankenpflege, die eine ein- bis einhalbjährige Ausbildung nachweisen, könnten in der Bundesrepublik nur analog der Ausbildung als Krankenpflegehelfer/-helferin (ein Jahr) anerkannt werden oder müßten ihre Ausbildung auf die dreijährige Ausbildung in Fachschulen anheben.

Die Bundesärztekammer gab bekannt, einen weiteren Interdisziplinären Fortbildungskongreß (neben dem Fortbildungskongreß für medizinische Assistenzberufe jeweils im Herbst in Augsburg) für die Fachberufe im Gesundheitswesen einzurichten, der auch Angehörigen der Gesundheitsberufe der jetzigen DDR zur beruflichen Fortbildung verstärkt offenstehen soll. Ferner haben sich die Teilnehmer der Konferenz darüber verständigt, gemeinsam eine Spezialstatistik der Gesundheitsberufe in der Bundesrepublik aufzubauen und zusammen mit dem Statistischen Bundesamt in dieser Angelegenheit initiativ zu werden. EB

Tschernobyl und seine Folgen

KIEL. Mit der Nutzung der Atomenergie vom Uranbergbau bis zum Atommüll und ihren Gefahren befaßten sich rund 600 Teilnehmer/-innen aus dem In- und Ausland auf dem Kongreß „Ausstieg aus der Atomenergie“, veranstaltet von den „Internationalen Ärzten gegen den Atomkrieg (IPPNW)“. Wissenschaftler berichteten unter anderem über die Krebszeugung in der Bevölkerung und erhöhte Mißbildungen von Neugeborenen durch Niedrigstrahlung, wie sie von Atomanlagen ausgehe, so am Beispiel einer Blutkrebs-Studie an Kindern von Werksangehörigen der nordenglischen Wiederaufbereitungsanlage Sellafield. Ein weiteres Thema waren die Folgen der Kernkraftkatastrophe von Tschernobyl. Versucht wurde

aber auch, Alternativen zu entwickeln: So standen Energieeinsparungskonzepte, der Einsatz moderner angepaßter Energietechnologie und örtlich erneuerbare Energiequellen zur Diskussion. rst

Kürzere Arbeitszeit erfordert zusätzliche Stellen

HAMBURG/KÖLN. Kritik an der bisher mangelhaften Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in den Krankenhäusern hat die „Ständige Konferenz der Verbände im Gesundheitswesen“ geübt. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, der Marburger Bund und 13 Berufsverbände im Gesundheitswesen, die zusammen mehr als 200 000 Beschäftigte vertreten, kritisieren, daß die Verkürzung der Arbeitszeit bislang nicht zur entsprechenden Stellenvermehrung geführt hat.

Seit dem 1. April 1989 beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im öffentlichen Dienst 39 Stunden pro Woche. Zum 1. April 1990 wurde die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde auf 38,5 Stunden pro Woche verkürzt.

Die „Ständige Konferenz“ forderte daher die Kostenträger und Arbeitgeber auf, die Arbeitszeitverkürzung bei der Aufstellung der Stellenpläne zu berücksichtigen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Personalaufstockung verschlechtere die Patientenversorgung.

„Mit Sorge“ betrachten die Teilnehmer die sich zuspitzende Personalsituation in den Krankenhäusern. Die bisherige Qualität der stationären Krankenversorgung sei nur dann aufrechtzuerhalten, wenn die Stellenpläne kurzfristig quantitativ aufgebessert würden. Die Stellen seien mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Ursachen für diese – die Patientenversorgung gefährdende – Personalsituation seien in erster Linie die stei-

gende Zahl von Krankenhauspatienten, die sich *alle vier Jahre* um eine Million erhöhe sowie die Verkürzung der Verweildauer, die in den vergangenen Jahren um ein Drittel abgenommen habe.

Weiterhin bedingten der medizinische Fortschritt und die dadurch möglich gewordene Leistungsverbesserung der stationären Krankenversorgung einen erhöhten Personalbedarf. Dieser Entwicklung der zunehmenden Arbeitsbelastung im Krankenhaus sei durch eine adäquate Personalanpassung nicht Rechnung getragen worden. Bedingt durch die stetige Zunahme schwerpflegebedürftiger und gerontopsychiatrischer Bewohner in den Altenpflegeheimen sei eine Verbesserung der Stellenpläne im stationären Pflegebereich ebenfalls erforderlich. WZ

Niederlage für Psychologen

DÜSSELDORF. Die Bezeichnung „Kassenpsychologische Vereinigung“ ist nicht zulässig. Das Oberlandesgericht Köln bestätigte in seiner am 28. März 1990 verkündeten Entscheidung das Urteil des Landgerichtes Bonn vom 31. Mai 1989, das der „Kassenpsychologischen Vereinigung e. V.“ untersagt hatte, diese Bezeichnung als Vereinsnamen zu führen.

Beide Gerichte gaben damit der Ärztekammer Nordrhein als Klägerin recht, die beanstandet hatte, die Bezeichnung „Kassenpsychologische Vereinigung“ sei irreführend, da fälschlicherweise eine Gleichwertigkeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen vermutet werden könnte.

Da die „Kassenpsychologische Vereinigung“ diese Stellung nicht innehat und auch keine vergleichbaren Aufgaben leisten kann, werde bei nicht fachkundigen Personalkreisen fälschlich der Eindruck erweckt, Psychologen würden selbständig an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmen. AK-No